

**Amtsblatt**  
für die  
**Stadt Schleswig**

**Nr. 3/2007**

**Schleswig, 12. Februar 2007**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf.  
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19.  
Zusendung des Amtsblattes nur nach Einsenden eines mit der eigenen  
Adresse versehenen und ausreichend frankierten Freiumschlages. Behörden  
in Schleswig erhalten das Amtsblatt per Boten.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt

- Seite 15 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet einer ehemaligen Kleingartenfläche am Husumer Baum zwischen Erikstraße und Kolonnenweg ;  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 15 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 C der Stadt Schleswig -Grundstück zwischen Königstraße und Wiesenstraße, ehemaligem Kreisbahnhof und VR-Bank- ;  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 16 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 C der Stadt Schleswig -Grundstück zwischen Königstraße und Wiesenstraße, ehemaligem Kreisbahnhof und VR-Bank- ;  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 17 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen Michaelisallee, Fehrsstraße, Hermann-Heiberg-Straße und Moltkestraße;  
hier: Abschließende Bekanntmachung
- Seite 18 Bekanntmachung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten; Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen vom 6. Februar 2007

### **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 06.11.2006 beschlossen, eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet einer ehemaligen Kleingartenfläche am Husumer Baum zwischen Erikstraße und Kolonnenweg aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 12. Februar 2007

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 3 vom 12. Februar 2007

### **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 05.02.2007 beschlossen, für ein Grundstück zwischen Königstraße und Wiesenstraße, ehemaligem Kreisbahnhof und VR-Bank, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 C aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 12. Februar 2007

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 3 vom 12. Februar 2007

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 05.02.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 20 C der Stadt Schleswig - Grundstück zwischen Königstraße und Wiesenstraße, ehemaligem Kreisbahnhof und VR Bank -gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom 21.02.2007 bis zum 20.03. 2007 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Schleswig, 12. Februar 2007

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 3 vom 12. Februar 2007

## **Bekanntmachung**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen Michaelisallee, Fehrsstraße, Hermann-Heiberg-Straße und Moltkestraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde von der Ratsversammlung am 05.02.2007 als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Bau- und Umweltamt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 410, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleswig, 12. Februar 2007

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 3 vom 12. Februar 2007

## Stadtverordnung

### **über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen Vom 6. Februar 2007**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 243), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 252) wird für die Stadt Schleswig verordnet:

#### **§ 1**

Im Stadtgebiet Schleswig dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, den **1. April 2007**, von **13:00 Uhr bis 18:00**

**Uhr**

(Frühling in Schleswig),

**und**

am Sonntag, den **28. Oktober 2007**, von **13:00 Uhr bis**

**18:00 Uhr**

(Stadtfest „Schleswiger Jazz-Herbst“)

#### **§ 2**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 LÖffZG.

### § 3

Durch diese Verordnung werden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes insbesondere über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und der arbeitsfreien Zeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel und die Vorschrift des § 13 LÖffZG nicht berührt.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am **29. Oktober 2007** außer Kraft.

Schleswig, den 6. Februar 2007

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER  
als örtliche Ordnungsbehörde**

gez. Thorsten Dahl

-----  
Thorsten Dahl  
Bürgermeister